

Die Besetzung der Bischofsstühle von Brixen und Trient 1198–1448

Von JOSEF RIEDMANN

Brixen und Trient – beide Namen sind zumindest den deutschsprachigen Kirchenhistorikern vertraut; zumeist wohl allgemein auch durch eigenes Erleben oder besser Erfahren auf dem Wege von Deutschland nach dem Süden. Die heutige kirchenrechtliche und organisatorische Situation an beiden Orten entspricht allerdings nicht mehr jener des späten Mittelalters, der die folgenden Ausführungen gelten. Der Oberhirte von Trient an der Etsch steht seit 1929 beziehungsweise seit 1964 an der Spitze einer Erzdiözese und damit einer Kirchenprovinz, der als einziges Suffraganbistum der Sprengel von Bozen-Brixen zugeordnet ist. Auch die gemeinsame Grenze der beiden Diözesen wurden 1964 in großem Umfang neu bestimmt. Der nun in Bozen, der Hauptstadt der gleichnamigen Autonomen Provinz, residierende Bischof von Brixen – daher die offizielle Doppelbezeichnung Diözese Bozen-Brixen – erhielt von seinem Trientner Amtsbruder beträchtliche Gebiete übertragen, so das Etschtal von Salurn nach Norden über Bozen, Meran bis in den Vinschgau. Diese Bereiche hatten wohl schon seit der Spätantike zum größten Teil zum Trientner Sprengel gezählt. Die neuen, im Jahre 1964 definierten Grenzen entsprechen der politischen Einteilung der beiden Autonomen Provinzen Bozen und Trient im Rahmen der Republik Italien. Sie nehmen damit auch auf die besonderen ethnischen Verhältnisse in der Bevölkerung Rücksicht. Der Trientner Oberhirte ist nun nahezu ausschließlich für italienischsprachige Gläubige zuständig; in Bozen-Brixen lebt eine deutschsprachige Mehrheit mit einer italienischen Minderheit zusammen¹.

Der Ursprung der beiden Bischofssitze führt zurück in die Spätantike. Im römischen municipium Tridentum sind episcopi seit dem 4. Jahrhundert bezeugt. Ursprünglich wohl zur Metropole Mailand zählend, bildete Trient dann seit der ausgehenden Antike bis 1751 einen Teil der Kirchenprovinz Aquileia, sodann kurzfristig von Görz und in der Folge durch ein Jahrhundert bis nach 1918 des Salzburger Metropolitanverbandes. Brixen blickt offenbar auf einen etwas atypischen Ursprung zurück. Erst seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert residieren Oberhirten in der gleichnamigen Stadt am Eisack. Sie sind dorthin vom gut 10 km südlich davon steil aufragenden Burgberg von Säben herunter übersiedelt. In Säben – kein antikes municipium oder civitas und insofern

¹ Über die Entwicklung der Diözesangrenzen im Bereiche des historischen Kronlandes Tirol vgl. die gründliche, mit instruktiven Karten versehene Studie von F. DÖRRER, Der Wandel der Diözesaneinteilung Tirols und Vorarlbergs, in: Beiträge zur Geschichte Tirols. Festgabe des Landes Tirol zum Elften Österreichischen Historikertag in Innsbruck vom 5. bis 8. Oktober 1971 (Innsbruck 1971) 141–170.

gewissermaßen ein Sonderfall – kennt man Bischöfe seit dem 6. Jahrhundert. Seit dem 8. Jahrhundert bis nach dem Ende des 1. Weltkrieges zählte Säben-Brixen zum Metropolitanverband von Salzburg².

In die allgemeinen Kirchengeschichte sind beide Bischofssitze als Schauplätze zweier großer Kirchenversammlungen eingegangen. Allerdings besitzt das Tridentinum im 16. Jahrhundert einen etwas anderen Stellenwert als jene Zusammenkunft von 28 Bischöfen aus Italien und Deutschland in Brixen im Jahre 1080, als man auf Initiative des römischen Königs Heinrich IV. die Absetzung Papst Gregors VII. aussprach und Wibert von Ravenna als Clemens III. zum neuen römischen Pontifex erhob. Ein zeitgenössischer Historiograph bezeichnete die Brixner Synode als *conciliabulum*, und bis vor kurzem litt man noch in dem durch und durch von der Geistlichkeit geprägten Brixen unter dieser Schande³.

Die naheliegende Frage, warum ausgerechnet Trient und Brixen Schauplatz derart wichtiger Ereignisse geworden sind, ist bekanntlich relativ leicht zu beantworten. Es ist die geographische Situation am bevorzugten Kommunikationsstrang zwischen der Apenninenhalbinsel und der Mitte Europas, oder etwas unpräziser ausgedrückt zwischen Deutschland und Italien, welche die Bedeutung der beiden Orte und damit auch der hier maßgeblichen Gewalten prägte. Ein detaillierteres Eingehen auf die Wichtigkeit des sogenannten otto-nisch-salischen Reichskirchensystems scheint in diesem Zusammenhang nicht unbedingt notwendig⁴. Die besondere geographische und die damit verbundene

² An neuerer allgemeiner Literatur zur Geschichte der Kirchen von Trient und Brixen seien genannt: A. COSTA, *I vescovi di Trento. Notizie – profili* (Trento 1977); J. GELMI, *Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols* (Bozen 1984); J. GELMI, *Kirchengeschichte Tirols* (Innsbruck-Wien/Bozen 1986) (mit ausführlichen Literaturhinweisen). Prosopographischen Charakter tragen für Trient die neuen Studien von I. ROGGER, *Cronotassi dei vescovi di Trento fino al 1336*, in: *Monumenta liturgica ecclesiae Tridentinae saeculo XIII antiquiora, curantibus F. DELL'ORO – H. ROGGER*, vol. 1 (= Collana di monografie, edita dalla Società per gli Studi Trentini di Scienze Storiche 38/1) (Trento 1983) 33–99, und die neueste Studie von S. VARESCHI, *Profili biografici dei principi vescovi di Trento dal 1338 al 1444*, in: *Studi Trentini di Scienze Storiche* 76 (1997) 257–326. Eine sehr detaillierte Übersicht über die personengeschichtlichen Zusammenhänge in der Schule von Leo Santifaller bietet die ungedruckt gebliebene Wiener Dissertation von J. TRÖSTER, *Studien zur Geschichte des Episkopates von Säben/Brixen im Mittelalter*. 2 Bde. (Wien 1948). Zur allgemeinen Geschichte vgl. die von J. FONTANA (u. a.) verfaßte, vierbändige *Geschichte des Landes Tirol*. 1. Bd. 2. Aufl. 1990. 2. – 4. Bd. (Bozen/Innsbruck-Wien 1986–88) (ebenfalls mit vielen Literaturangaben). Eine mehrbändige *Storia del Trentino* steht unmittelbar vor dem Erscheinen.

³ *Vita Anselmi episcopi Lucensis auctore Bardone presbytero*, ed. E. WILMANS, in: MGH. SS. Vol. 12 (Hannover 1856) 1–35, bes. 19; bzw. A. SPARBER, *Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter. Ihr Leben und Wirken kurz dargestellt* (Bozen 1968) 51: „... Aftersynode ... als dunkles Blatt in der Geschichte Brixens“.

⁴ Vgl. etwa für Trient I. ROGGER, *I principati ecclesiastici di Trento e Bressanone dalle origini alla secolarizzazione del 1236*, in: *I poteri temporali dei vescovi in Italia e in Germania nel Medioevo* (= *Annali dell'Istituto italo-germanico in Trento, Quaderno 3*) (Bologna 1979) 177–223 und J. RIEDMANN, *Die Funktion der Bischöfe von Säben in den transalpinen Beziehungen*, in: *Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert* (= *Nationes 6*) (Sigmaringen 1987) 93–103.

verfassungsrechtliche Ausgangsposition steht aber ganz zentral auch im Hintergrund der folgenden Überlegungen.

In den genau 250 Jahren von 1198 bis 1448 regierten 23 Nachfolger der hll. Kassian und Ingenuin in Brixen und 18 Nachfolger des hl. Vigilius in Trient. Diese Zahlen bieten zumindest die mehr oder weniger offiziellen Bischofslisten⁵. Herausragende Persönlichkeiten von weit überregionaler Bedeutung findet man unter diesen gut 40 Kirchenfürsten kaum – oder besser gesagt – keine. Diese Feststellung trifft allerdings nicht nur für den hier zu behandelnden Zeitraum zu. Für Brixen käme bei einer derartigen, immer anfechtbaren Bewertung in erster Linie Nicolaus Cusanus in Frage. Der Kardinal, der im Jahre 1450 den bischöflichen Stuhl am Eisack erlangte, stellt aber in nahezu jeder Weise eine Ausnahmeerscheinung unter den Brixener Oberhirten dar. In Trient ragen am ehesten Bernhard Cles und die vier Angehörigen des Hauses Madruzzo im 16. und 17. Jahrhundert aus der Reihe ihrer Vorgänger und Nachfolger hervor.

Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich in erster Linie mit den Fragen: **Wer** bekleidete die bischöfliche Würde in Trient und Brixen im Zeitraum von 1198 bis 1448 und – damit untrennbar verbunden – **wie** erlangten die Oberhirten diese Position? Fast ist es müßig zu betonen, daß sowohl aus methodischen wie auch aus geographischen Gründen über derartigen Ausführungen der Geist von

⁵ Die folgende Übersicht über die zwischen 1198 und 1448 in Trient und Brixen regierenden Oberhirten orientiert sich – auch in den Namensformen – an GELMI, Kirchengeschichte (Anm. 2) 327 bzw. 323. Nicht berücksichtigt blieben in dieser Zusammenstellung Kandidaten, deren Bewerbung ohne definitiven Erfolg geblieben ist.

Trient:

Konrad von Beseno 1189–1205
 Friedrich von Wangen 1207–1218
 Albert von Ravenstein 1219–1223
 Gerhard Ocasali 1224–1232
 Aldrighetto von Castelpo 1232–1247
 Egno von Eppan 1250–1273
 Heinrich II. 1274–1289
 Filippo Bonacolsi 1289–1303
 Bartolomeo Querini 1304–1307
 Heinrich III. von Metz 1310–1336

Nikolaus von Brünn 1338–1347
 Gerhard von Manhac 1347–1348
 Meinhard von Neuhaus 1349–1360

Albert von Ortenburg 1360–1390

Georg von Lichtenstein 1390–1419

Alexander von Masowien 1423–1444

Georg Hack 1446–1465

Brixen:

Eberhard von Regensburg 1196–1200
 Konrad von Rodank 1200–1216
 Bertold I. von Neifen 1216–1224
 Heinrich IV. von Taufers 1224–1239
 Egno von Eppan 1240–1250
 Bruno von Kirchberg 1250–1288
 Heinrich V. 1290–1295
 Landulf 1295–1300/01
 Johann II. Sax 1302–1306
 Johann III. von Schlackenwert 1306–1322
 Ulrich von Schlüsselberg 1322
 Konrad von Klingenberg 1322–1324
 Albert von Enn 1324–1336
 Matthäus an der Gassen 1336–1363
 Lambert von Born 1363–1364
 Johann IV. Ribl von Lenzburg 1364–1374
 Friedrich von Erdingen 1376–1396
 Ulrich I. von Wien 1396–1417
 Sebastian I. Stempfel 1417–1418
 Berthold II. von Bückelsburg 1418–1427
 Ulrich II. Putsch 1427–1437
 Georg I. von Stubai 1437–1443
 Johann V. Rötzl 1444–1450

Leo Santifaller schwebt, der sich als gebürtiger Südtiroler bereits vor mehr als zwei Menschenaltern auf den Spuren von Aloys Schulte mit einschlägigen Fragestellungen beschäftigt hat⁶.

Die Frage nach der geographischen Herkunft der 23 Brixner Bischöfe zwischen 1198 und 1448 läßt sich verhältnismäßig präzise beantworten: Aus der eigenen Diözese stammten vermutlich ganze vier Kirchenfürsten von Brixen⁷. Mit sieben oder acht ist Schwaben als Provenienz weitaus am häufigsten vertreten⁸. Zwei Oberhirten kam aus der Nachbardiözese Trient⁹, zwei aus Salzburg¹⁰, je einer aus Chur¹¹ beziehungsweise aus Gurk¹², Bamberg¹³, Wien¹⁴, Böhmen¹⁵ und dem Elsaß¹⁶. Einen Sonderfall stellt gewissermaßen der Lombarde Landolfo Ravacocca als einziger Italiener auf dem Bischofsstuhl von Brixen dar.

Die analoge Aufschlüsselung für die 18 Trientner Kirchenfürsten ergibt fol-

⁶ Vgl. speziell L. SANTIFALLER, Stand und Herkunft der Bischöfe von Brixen vom 11. bis 15. Jahrhundert, in: *Der Schlern* 2 (1921) 238–240 und 290; DERS., Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (= *Schlern-Schriften* 7) (Innsbruck o. J.), sowie die allgemeinen Hinweise für die Verhältnisse bis in das 11. Jahrhundert von DERS.: *Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems* (= *SAWW.PH* 229/1) 2. Aufl. (Wien 1964). Über das ausgeprägte Interesse Santifallers an derartigen Fragestellungen vgl. seine autobiographischen Ausführungen in: *Österreichische Geschichtswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen*, hg. von N. GRASS. 2. Bd. (= *Schlern-Schriften* 69/2) (Innsbruck 1951) 163–204, bes. 170 f.

⁷ Konrad von Rodank, Heinrich IV. von Taufers, Sebastian Stempfel und Georg von Stubai. Letzterer wird in zeitgenössischen kurialen Dokumenten als Sohn eines Priesters und einer Ledigen sowie als Kleriker der Diözese Brixen bezeichnet; S. WEISS, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) (= *Bibl. des Deutschen Historischen Instituts Rom* 76) (Tübingen 1994) 262 f. u. ö. Die Zugehörigkeit Georgs zur steierischen Familie Stubyar (Stubier u. ä.), wie sie von U. SCHWOB, Vorreformatorsche Maßnahmen in Tirol. Zur Amtstätigkeit von Georg Stubier, Bischof von Brixen (1437–1443), in: *Ex Ipsis Rerum Documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, hrsg. von K. HERBERS, H. H. KORTÜM und C. SERVATIUS (Sigmariningen 1991) 607–621 postuliert wurde, scheint damit nicht absolut zwingend. Die lokale Tradition läßt Georg aus dem Stubaital stammen.

⁸ Eberhard von Regensberg, Bertold von Neifen, Bruno von Kirchberg, Konrad von Klingenberg, Johann Ribi von Lenzburg, Friedrich von Erdingen (?), Bertold von Bückelsburg und Ulrich Putsch. – Die entsprechenden Belege für diese und die weiteren Zuordnungen finden sich in den in Anm. 2 genannten prosopographischen Studien von GELMI und TRÖSTER.

⁹ Egno von Eppan und Albert von Enn. Die ursprünglich im Etschtal südlich von Bozen ansässige Familie der Enn war allerdings bereits vor 1300 nach Schwaben ausgewandert; s. etwa J. RIEDMANN, Gottschalk von Bozen. Richter von Enn-Neumarkt († 1334), in: *Das Südtiroler Unterland* (= *Jb. des Südtiroler Kulturinstituts* 9) (Bozen 1980) 107–125, bes. 108 f.

¹⁰ Johann Sax und Johann Röttl.

¹¹ Matthäus an der Gassen.

¹² Heinrich V. (von Travejach).

¹³ Ulrich von Schlüsselberg.

¹⁴ Ulrich (Reicholf) von Wien.

¹⁵ Johann von Schlackenwert.

¹⁶ Lambert von Born.

gende Aussagen: Fünf Bischöfe kamen aus der eigenen Diözese¹⁷, vier aus dem benachbarten Süden, und zwar aus Cremona, Mantua, Venedig und Pistoia¹⁸, zwei aus Mähren¹⁹ und je einer aus Lothringen²⁰, Frankreich²¹, Böhmen²², Kärnten²³, Masowien²⁴ und Schlesien²⁵. Bei einem Trientner Oberhirten ist die Frage der Provenienz derzeit noch ungeklärt; Heinrich, ehemals Protonotar König Rudolfs von Habsburg und Mitglied des Deutschen Ordens, gehörte einer unbekanntenen Familie an.

Auf dieser schmalen Basis erste Schlüsse zu ziehen, erscheint etwas verwegen. Trotzdem – bei einem Vergleich der beiden benachbarten Diözesen springen doch sofort gravierende Unterschiede ins Auge: Der Anteil der Einheimischen ist in Brixen deutlich bescheidener als in Trient. Signifikant höher als in Brixen ist hingegen der Anteil der Italiener in Trient. Diesen Umstand wird man nicht als überraschend empfinden angesichts der geographischen Verhältnisse, wohl hingegen die Mährer, Böhmen, Schlesier und Masowier in Trient sowie die vielen Schwaben in Brixen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei an dieser Stelle nur darauf hingewiesen, daß hinter diesen Divergenzen entscheidend die Kräfte stehen, welche bei der Bestellung der Oberhirten von Trient und Brixen maßgeblich beteiligt waren, und das waren in unserem Zeitraum nicht mehr so sehr die Angehörigen der Domkapitel sondern entsprechend der allgemeinen Entwicklung die Reichsgewalt, die Kurie und schließlich die benachbarten landesfürstlichen Mächte. Die vielen Schwaben in Brixen verdankten ihre Würde nicht zuletzt den staufischen Herrschern und so dann den Habsburgern, die bekanntlich auch nach ihrer Festsetzung in Österreich engste Beziehungen zu ihren Stammländern im Südwesten des Reiches unterhielten. In gleicher Weise spiegeln die Mährer, Böhmen, Schlesier und Alexander von Masowien den Einfluß und das Interesse der Luxemburger und Habsburger am Bistum und Hochstift Trient wider. Immerhin handelte es sich dabei um eine Schlüsselposition für jede Italienpolitik, an der die römisch-deutschen Herrscher von der späten Stauferzeit über Rudolf von Habsburg, die Luxemburger, Wittelsbacher und Habsburger stets ein reges Interesse an den Tag legten. Auf die genaueren politischen Rahmenbedingungen wird beim Überblick über die Vorgänge bei der Erhebung der Oberhirten fallweise zurückzukommen sein.

Die Frage nach der Standesqualität der Kirchenfürsten bildete lange Zeit ein zentrales Anliegen einschlägiger Forschungen. Für den hier zu behandelnden Zeitraum stellt sich die Frage wohl nicht mehr mit der gleichen Aussagekraft wie

¹⁷ Konrad von Beseno, Friedrich von Wangen, Albert von Ravenstein, Alderich von Castelfranco und Egno von Eppan.

¹⁸ Gerhard Oscasali, Filippo Bonacolsi, Bartolomeo Querini und Johann von Pistoia.

¹⁹ Nikolaus von Brünn und Georg von Lichtenstein.

²⁰ Heinrich von Metz.

²¹ Gerhard von Manhac.

²² Meinhard von Neuhaus.

²³ Albert von Ortenburg.

²⁴ Alexander von Masowien.

²⁵ Georg Hack.

für die vorhergehenden Jahrhunderte. Die Statistik ist diesbezüglich für Trient und Brixen nicht besonders aussagekräftig: ein Herzog²⁶, zwei Grafen²⁷, zwei Freiherren²⁸, ein venezianischer Patrizier²⁹, der Sohn des Stadtherren von Mantua³⁰ – sie bilden sozusagen die respektable Oberschicht in Trient, die durch vermutlich vier Angehörige von bescheideneren Adelsgeschlechtern zumeist ministerialer Herkunft³¹ ergänzt werden. Bürgerlicher Abkunft dürften sechs Trientner Kirchenfürsten gewesen sein³². In Brixen stößt man auf nur zwei Grafen³³, ein gutes Dutzend Mitgliedern von kleineren adeligen Familien³⁴ und ein halbes Dutzend Oberhirten bürgerlichen Standes³⁵. Auch hier wieder eine rasche, wenn auch nur vage Zwischenbilanz: Allein die Diskrepanz in der Standesqualität der Bischöfe in den beiden benachbarten Sprengeln illustriert die größere Bedeutung von Trient gegenüber Brixen. Der Vorrang des Bischofsitzes an der Etsch resultiert einmal aus dem Umfang des Hochstiftsterritoriums und – damit verbunden – der Einkünfte dieser Kirche³⁶, aber auch aus der geopolitischen-strategischen Position von Trient. Bei einem Zug von der Mitte Europas nach dem Süden – oder in der Gegenrichtung – existierte zum Weg über den Brenner und durch das Eisacktal immer noch die Alternative über den Reschen und den Vinschgau. Hinsichtlich von Trient gab es hingegen nur sehr großräumige Umgehungsmöglichkeiten.

Im Übergang von der Herkunft zum eigentlichen Vorgang der Erhebung ist die Frage angesiedelt, inwieweit die neuen Oberhirten bereits vor dem Antritt ihrer Funktion als Bischöfe dem entsprechenden Domkapitel angehört haben. Dies trifft in unserem Zeitraum immerhin für acht von 23 Brixner Kirchenfürsten, also für gut ein Drittel, zu³⁷. Dabei verteilen sich diese vom Kanoniker

²⁶ Alexander von Masowien.

²⁷ Egno von Eppan und Albert von Ortenburg.

²⁸ Meinhard von Neuhaus und Georg von Lichtenstein.

²⁹ Bartolomeo Querini.

³⁰ Filippo Bonacolsi.

³¹ Konrad von Beseno, Friedrich von Wangen, Albert von Ravenstein und Alderich von Castelcampo.

³² Gerhard Ocasali, Heinrich von Metz, Nikolaus von Brünn, Gerhard von Manhac, Johann von Pistoia und Georg Hack.

³³ Egno von Eppan und Bruno von Kirchberg.

³⁴ Eberhard von Regensberg, Konrad von Rodank, Berthold von Neifen, Heinrich von Taufers, Johann Sax, Johann von Schlackenwert, Ulrich von Schlüsselberg, Konrad von Klingenberg, Albert von Enn, Matthäus an der Gassen, Lambert von Born, Johann Ribi von Lenzburg, Friedrich von Erdingen und Berthold von Bückelsburg.

³⁵ Landulf, Ulrich von Wien, Sebastian Stempfel, Ulrich Putsch, Georg von Stubai und Johann Röttl.

³⁶ Der Umfang der weltlichen Herrschaft des Trientner Oberhirten dürfte am Ende des Mittelalters etwa doppelt so groß gewesen sein wie der seines Brixner Amtskollegen; vgl. die Karte im Vorsatz von Bd. 2 der Geschichte Tirols (Anm. 2).

³⁷ Konrad von Rodank, Heinrich V., Matthäus an der Gassen, Ulrich von Wien, Sebastian Stempfel, Ulrich Putsch, Georg von Stubai und Johann Röttl; vgl. SANTIFALLER, Domkapitel (Anm. 6) 246.

zum episcopus Aufgestiegenen ziemlich regelmäßig über das ganze Vierteljahrtausend. In Trient liegen die Verhältnisse etwas anders. Hier avancierten nur drei Mitglieder des Domkapitels an die Spitze der Diözese³⁸, und diese drei bezeichnenderweise nahezu unmittelbar aufeinander folgend um 1200 und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als das Wahlrecht von den Domherren noch relativ unabhängig ausgeübt werden konnte. Später gelangten durch päpstliche Provision und/oder Einflußnahme mächtiger weltlicher Großer nur noch Auswärtige auf den Stuhl des hl. Vigilius. Von der Tendenz her vollzog sich auch in Brixen der gleiche Prozeß, doch griffen hier Papst, Reichsoberhaupt und benachbarte Landesfürsten öfter auf Mitglieder des heimischen Kapitels zurück. Möglicherweise verdankten aber die auf diese Weise in ihrer Karriere Geförderten auch bereits ihre Würde als Domherren dem Wohlwollen ihrer Gönner.

In der Regel wurden Angehörige des Säkularklerus zu Bischöfen erhoben. Über diesen Usus hat man sich in Brixen offenbar nie hinweggesetzt, wohl aber stößt man in Trient auf eine Reihe von Ordensmitgliedern: Ein Deutschherr, ein Franziskanerminorit und ein Zisterzienser regierten nacheinander von 1274–1303 und von 1310–1336 die Diözese³⁹. Nicht zufällig verdankten alle drei ihre Würde päpstlicher Provision, wobei bei zweien auch das Naheverhältnis zum jeweiligen Reichsoberhaupt dem Aufstieg dienlich gewesen war⁴⁰.

Das Wirken der Oberhirten endete normalerweise auch in Trient und Brixen mit dem Tode des Würdenträgers. Eine Ausnahme machten zwei Trientner Oberhirten, die im Jahre 1205 beziehungsweise 1360 auf ihr Amt verzichteten, und einen analogen Entschluß traf ein Brixener Bischof im Jahre 1396⁴¹. Die Hintergründe dieser Schritte lassen sich heute nicht mehr restlos klären. Häufiger war die Transferierung eines episcopus auf einen anderen Sitz. Eine solche Beförderung vor allem kraft päpstlicher Initiative betraf in Trient zwei und in Brixen vier Oberhirten⁴². Von anderen Bischofssitzen kamen zwei episcopi nach Trient, davon einer aus Brixen⁴³. Zwei nachmalige Nachfolger der hll. Kassian

³⁸ Konrad von Beseno, Gerhard Ocasali und Alderich von Castelpampo. Nikolaus von Brünn wurde offenbar erst unmittelbar vor seiner Erhebung unter die Trientner Kanoniker aufgenommen.

³⁹ Heinrich II., Filippo Bonacolsi und Heinrich von Metz.

⁴⁰ Heinrich II. war vor seiner Erhebung zum Bischof als Protonotar König Rudolfs von Habsburg tätig gewesen; vgl. etwa H. WIESFLECKER, Meinhard II. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts (= Schlern-Schriften 124 = Veröff. des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 16) (Innsbruck 1955) 69 ff. Zur Erhebung Heinrichs von Metz, des Kanzlers König Heinrich VII. von Luxemburg, s. unten S. 47.

⁴¹ Konrad von Beseno und Meinhard von Neuhaus bzw. Friedrich von Erdingen.

⁴² Filippo Bonacolsi (wird Bischof von Mantua) und Johann von Pistoia (Bischof von Spoleto) bzw. Eberhard von Regensburg (Erzbischof von Salzburg), Egno von Eppan (Bischof von Trient), Konrad von Klingenberg (Bischof von Freising) und Lambert von Born (Bischof von Speyer). Die Transferierung von Trientner Oberhirten in eine andere Diözese war auch im mangelnden Durchsetzungsvermögen der Bischöfe gegenüber den Tiroler Landesfürsten begründet.

und Ingenuin übersiedelten von Gurk bzw. Chur an den Eisack⁴⁴. Auch auf dieser bewußt schmalen Basis lassen sich Feststellungen in Richtung einer doch eher bescheidenen Bedeutung von Brixen treffen. Trient stand demgemäß eine Stufe höher. Bischof Egno wurde nicht zufällig von Brixen nach Trient transferiert.

Die *Translatio* von einer anderen *sedis episcopalis* nach Trient oder Brixen bildete – wie überall – eine Ausnahme. In der Regel bestand auch hier der bekannte Dualismus von kanonischer Wahl durch das Domkapitel oder Provision durch den Papst am Beginn des Wirkens eines neuen Ordinarius. Diese Alternative konnte allerdings sehr oft auch durch eine entscheidende Einflußnahme auf die Bischofserhebung durch einen zumeist benachbarten mächtigen weltlichen Großen erweitert werden.

In Trient erscheinen die Oberhirten der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts am Beginn ihrer Tätigkeit zumeist als *electi*⁴⁵. Soweit der genauere zeitliche Ablauf der Fakten heute noch rekonstruierbar ist, beachtete man dabei in Trient noch den im Wormser Konkordat gefundenen Kompromiß, wobei auf die kanonische Wahl die Investitur des Erwählten mit den Regalien des Hochstiftes durch das Reichsoberhaupt folgte und erst mit dem dritten Schritt der kirchlichen Weihe die Erhebung des neuen Oberhirten ihren Abschluß fand⁴⁶. In dieser Abfolge kam auch die Zugehörigkeit des Gebietes von Trient zum *regnum Teutonicum* zum Ausdruck. Dieser staatsrechtliche Zustand war einst von Friedrich Barbarossa dezidiert festgehalten worden⁴⁷. Nach 1200 setzten die Nachfolger des ersten Stauferkaisers einige Maßnahmen, welche diese Aussagen zunächst relativierten und schließlich praktisch vorübergehend aufhoben⁴⁸. Insgesamt gewinnt man aber bei der Abwägung der einzelnen Hinweise über die Zugehörigkeit Trients zum *regnum Teutonicum* oder zum *regnum Italiae* den Eindruck, daß diese Frage die Historiker und Politiker des 19. und 20. Jahrhunderts viel mehr beschäftigt haben dürfte, als im späten Mittelalter die Bewohner dieses Gebietes selbst darüber sich den Kopf zerbrochen haben⁴⁹.

Über den Wahlvorgang selbst ist man in Trient von Fall zu Fall mehr oder

⁴³ Egno von Eppan (vorher Bischof von Brixen) und Bartolomeo Querini (vorher Bischof von Novara).

⁴⁴ Johann Ribi von Lenzburg und Friedrich von Erdingen.

⁴⁵ Vgl. etwa ROGGER, *Cronotassi* (Anm. 2) 72, 75, und 79. Zum Unterschied von seinen Vorgängern begegnet Bischof Gerhard bereits am Beginn seiner Tätigkeit als Oberhirte 1224 als *episcopus*; ROGGER 80

⁴⁶ S. ebenda.

⁴⁷ „... Tridentina civitas consilibus perpetuo careat et sub episcopi sui gubernatione imperio fidelis et devota consistat, sicut et alie regni Theutonici civitates ordinate dinoscuntur“ im Diplom Friedrichs I. von 1182 Feb. 9; Die Urkunden Friedrichs I., bearb. von H. APPELT. Bd. 4 (= MGH.D X/4) (Hannover 1990) Nr. 820.

⁴⁸ Vgl. etwa J. RIEDMANN, Die Übernahme der Hochstiftsverwaltung in Brixen und Trient durch Beauftragte Kaiser Friedrichs II. im Jahre 1236, in: *MIÖG* 88 (1990) 131–163.

⁴⁹ S. dazu zuletzt W. GÖBEL, Historiographische Aussagen, urkundliche und verfassungsrechtliche Belege für die Zugehörigkeit des heutigen Trentino zum deutschen Königreich während des Mittelalters, in: *Der Schlern* 53 (1979) 103–113.

weniger eingehend unterrichtet. Als Bischof Konrad von Beseno im Jahre 1205 zunächst resignierte und dann seine Resignation widerrief, bestimmte Papst Innozenz III. als erste Maßnahme den Patriarchen Wolfger von Aquileia zum Administrator des Sprengels von Trient. So dann betraute der Papst zwei Delegierte mit der Untersuchung der Rechtslage. Nach der Abweisung aller Ansprüche Konrads von Beseno sollten die zwei päpstlichen Vertrauensleute das Domkapitel auffordern, binnen acht Tagen einen neuen würdigen Oberhirten zu wählen. Dies geschah in der Kathedrale von Trient im August 1207 in Gegenwart der Beauftragten Innozenz III.⁵⁰ Dieser in der Wahrnehmung der Rechte des Pontifex maximus gewiß nicht zurückhaltende Papst nutzte diese Gelegenheit jedoch noch nicht, um selbst einen Bischof zu bestellen, wohl aber erteilten die Abgesandten der Kurie der Wahl kraft päpstlichen Auftrages ihre Bestätigung. Im November des gleichen Jahres erhielt der electus Tridentinus Friedrich von Wangen in der Pfalz zu Nürnberg von König Philipp die Investitur mit den Regalien, und nach Weihnachten wurde Friedrich zum Bischof geweiht⁵¹. Genauere Aufzeichnungen sind über die Wahl des zweiten Nachfolgers Friedrichs, Alderichs von Castelfranco, im Jahre 1232 erhalten geblieben. Dreißig namentlich genannte Mitglieder des Domkapitels, genau gegliedert nach Dignitäten und kirchlichen Weihegraden – vier sacerdotes, vier diaconi, acht subdiaconi und 16 acoliti –, einigten sich auf dem Kompromißwege auf zwei diesem Gremium angehörende Wahlmänner, die dann ihrerseits einen aus der Mitte des Kapitels, eben den Priester Alderich, zum neuen Trientner Oberhirten erwählten. Die protokollarische Niederschrift über diese Vorgangsweise bekräftigten alle anwesenden Kanoniker – immerhin 29 an der Zahl – eigenhändig mit ihrer Unterschrift („Ego N.N. dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi“)⁵². Möglicherweise hat man dann dieses Schriftstück als Anzeige und zur Bestätigung dem Patriarchen von Aquileia als zuständigem Metropolitensubstitut übersandt, denn das Original befindet sich heute im Archiv von Cividale. Es wäre dies eines der wenigen Indizien, die sich auf eine bescheidene Mitwirkung des zuständigen Metropoliten bei der Erhebung eines nachgeordneten Ordinarius beziehen⁵³.

Mit diesem Höhepunkt der Dokumentation über die kanonische Wahl in Trient im Jahre 1232 reißt diese Tradition aber bereits ab. Zwar versuchte das Kapitel noch mehrfach, seine entsprechenden Befugnisse zur Geltung zu brin-

⁵⁰ Vgl. die Dokumentation anhand der Überlieferung in den Registern Innozenz III. im Tiroler Urkundenbuch, bearb. von F. HUTER, Bd. I/2 (Innsbruck 1949) Nr. 559, 563 und 567.

⁵¹ Ebenda Nr. 570 und ROGGER, Cronotassi (Anm. 2) 75.

⁵² Druck der Urkunde bei L. SANTIFALLER, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Trientner Domkapitels im Mittelalter. I. Band: Urkunden zur Geschichte des Trientner Domkapitels 1147–1500 (= Veröff. des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6) (Wien 1948) Nr. 27.

⁵³ Vgl. ROGGER, Cronotassi (Anm. 2) 82 (mit Verweis auf die ältere Literatur). HUTER vermutet in einer Bemerkung zu dem von ihm besorgten Teildruck dieser Aufzeichnung im Tiroler Urkundenbuch (Anm. 50) I/3 Nr. 973, daß das Original erst im 19. Jahrhundert aus dem Trientner Archiv nach Cividale gelangt sei. Eine Untersuchung der Rückvermerke könnte diese Frage vermutlich klären.

gen⁵⁴, doch für lange Zeit waren derartige Bemühungen vergebens. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts setzte sich die Praxis der päpstlichen Provision durch. Erst wieder im Jahre 1338 konnten sich die Trientner Kanoniker abermals ihren eigenen Oberhirten bestimmen. Allerdings hatten sich damals die äußeren Bedingungen für die freie Wahl gründlich geändert. Im Jahre 1338 einigten sich die Angehörigen des Domkapitels an der Etsch auf den Dekan des Kapitels im mährischen Olmütz, auf Nikolaus aus Brünn, als neuen Trientner Kirchenfürsten⁵⁵. Es war gewiß weniger eine besondere seelsorgliche Qualifikation oder allgemein ein intensiveres Engagement in kirchlichen Angelegenheiten, das Nikolaus zum Nachfolger des hl. Vigilius aufsteigen ließ, sondern vielmehr der Umstand, daß der Olmützer Dekan das Amt des Kanzlers und damit eines sehr wichtigen Mitarbeiters des Markgrafen Karl von Mähren bekleidete. Der junge Markgraf Karl, der spätere Kaiser Karl IV., wirkte zu dieser Zeit aber weniger in Mähren, sondern in Tirol, wo er seinem noch jüngeren Bruder, Johann-Heinrich, dem Gemahl der Tiroler Landesfürstin Margarethe, später mit dem einprägsamen Beinamen die Maultasch versehen, entscheidend bei der Behauptung der Herrschaft an Etsch, Eisack und Inn unterstützte⁵⁶. Die Wahl des Nikolaus von Brünn zum Bischof von Trient stand damit ganz im Schatten der damals in diesem Gebiet dominierenden weltlichen Macht, und mit sichtlicher Befriedigung und sehr dezidiert hat Karl im neunten Kapitel seiner berühmten Autobiographie diese gelungene Intervention in Trient festgehalten: „Illo tempore fecimus Nicolaum nacione Brunensem, cancellarium nostrum, episcopum Tridentinum“⁵⁷. Daß sich die Luxemburger zudem zu diesem Zeitpunkt und auch fernerhin des Wohlwollens der Kurie erfreuten – ganz im Gegensatz zu den mit ihnen auch in und wegen Tirol rivalisierenden Wittelsbachern – dürfte die Besetzung des Trientner Stuhles mit einem Vertrauensmann Karls wesentlich erleichtert haben.

Es sollte wiederum geraume Zeit vergehen, bis diese besondere Form der kanonischen Wahl durch das Domkapitel in Trient seine Fortsetzung finden konnte. Nach mehreren päpstlichen Provisionen vermochten die Kanoniker erst wieder im Jahre 1390 von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen⁵⁸. Nun standen aber als wesentliche Machtfaktoren im Hintergrund dieses Aktes nicht mehr die Luxemburger, sondern die Habsburger, zu deren Herrschaftsbereich Tirol seit dem Jahre 1363 zählte. Bei der Wahl Georgs von Lichtenstein im Jahre 1390 kam der entscheidende Einfluß der Habsburger zum Tragen, und in der Folge büßte das Wahlrecht der Kanoniker seine reale Bedeutung weitestgehend ein. Zwar machten die Domherren weiterhin von ihren Prärogativen Gebrauch, doch der

⁵⁴ S. etwa ROGGER, Cronotassi (Anm. 2) 84 (1247/48) und 95 (1308).

⁵⁵ Dazu vgl. ausführlich jetzt VARESCI (Anm. 2) 258 ff.

⁵⁶ Vgl. J. RIEDMANN, Karl IV. und die Bemühungen der Luxemburger um Tirol, in: Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich (= BDLG 114) (Göttingen 1978) 775–796.

⁵⁷ Vita Caroli quarti. Die Autobiographie Karls IV. Einführung, Übersetzung und Kommentar von E. HILLENBRAND (Stuttgart 1979) 130 f.

⁵⁸ S. VARESCI (Anm. 2) 292.

Kandidat, der mehr oder weniger einmütig durch die Willensmeinung der Kanoniker zum *episcopus* erwählt worden war, vermochte sich als solcher nicht durchzusetzen⁵⁹. Entscheidend wurde nun der Wille des Papstes und/oder des habsburgischen Landesherrn von Tirol. In dem für seine Verwirklichung als Optimum zu bezeichnenden Idealfall einigten sich Papst und Fürst auf einen Kandidaten.

Die Geschichte des Wahlrechtes der Domherren verlief in Brixen in sehr ähnlichen Bahnen wie in der südlichen Nachbardiözese. Um 1200 stellte die *electio* gemäß den *canones* den gebräuchlichen *Usus* dar, wobei selbstverständlich der Einfluß des Reichsoberhauptes durchaus zur Geltung kommen konnte. Einen Sonderfall bedeutete eben im Jahre 1200 das Eingreifen Papst Innozenz III. in Brixen, der den Brixner Kanonikern die Vornahme der Wahl verbot, so lange nicht der Prozeß der Transferierung des bisherigen Brixner Oberhirten Eberhard von Regensburg auf den Salzburger Erzstuhl vollständig abgeschlossen sei⁶⁰. Das Recht der Provision des Nachfolgers Eberhards am Eisack nahm der Papst bei dieser Gelegenheit aber auch in Brixen noch nicht für sich in Anspruch. Die Oberhirten in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts erlangten zumindest nominell alle ihre Würde durch die freie Wahl der Brixner Domherren. Im Hintergrund stand dabei allerdings zumeist das Reichsoberhaupt, konkret die dominierende Persönlichkeit Kaiser Friedrichs II⁶¹. Diese Vorgangsweise endet nicht zufällig genau im Jahre 1250, als Papst Innozenz IV. für den von ihm nach Trient transferierten Brixner Oberhirten Egno von Eppan den Grafen Bruno von Kirchberg als Nachfolger in Brixen bestimmte⁶². Das Wahlrecht der Kanoniker war damit obsolet geworden, und bei der nächsten Sukzession bot eine Doppel- bzw. Dreifachwahl der Kurie die Möglichkeit, abermals aktiv zu werden⁶³. Unter diesen Vorzeichen behielt sich der Papst die Provision des neuen Bischofs ausdrücklich vor. Als der Providierte bei einem Aufenthalt in Rom starb, war damit ein Rechtsgrund gegeben, neuerdings die Wahl durch die Domherren auszuschalten. Bonifaz VIII. nahm selbst die Ernennung des Nachfolgers vor⁶⁴. Mit dieser Entscheidung setzt übrigens auch die genauer nachweisbare Verpflichtung zur Leistung entsprechender Taxen an die Kurie ein. Im beginnenden 14. Jahrhundert sorgte dann auch weiterhin der Zufall dafür,

⁵⁹ Ebenda 302 (Wahl des Johann Murer von Isny 1419 auf Drängen des Tiroler Landesfürsten Friedrich). Mit Recht betont VARESCHI (Anm. 2) mehrfach (S. 266 Anm. 45, S. 292 usw.) die relative Bedeutungslosigkeit der Initiativen des Domkapitels bei der Erhebung eines neuen Oberhirten.

⁶⁰ POTTHAST R Nr. 1.116; vgl. ausführlicher TRÖSTER (Anm. 2) 584.

⁶¹ Vgl. GELMI, Brixner Bischöfe (Anm. 2) 69 (Bischof Bertold von Neifen – vorher im Dienste Friedrichs II.), und 72 (Bischof Egno von Eppan – vor seiner Erhebung am Hofe Friedrichs II. nachweisbar). Ausführlich dokumentiert die Entwicklung TRÖSTER (Anm. 2) 517 ff. und 345 ff.

⁶² Vgl. GELMI, Brixner Bischöfe (Anm. 2) 74 ff. und eingehend TRÖSTER (Anm. 2) 437 ff. Schon im Jahre 1247 war Bruno von Innozenz IV. als Bischof von Trient vorgesehen; Tiroler Urkundenbuch (Anm. 50) I/3 Nr. 1209.

⁶³ TRÖSTER (Anm. 2) 308 ff. und 523 ff.; GELMI, Brixner Bischöfe (Anm. 2) 77.

⁶⁴ Ebenda 470 ff. bzw. 77.

daß das Wahlrecht der Brixner Domkanoniker kaum zur Geltung gelangen konnte. Ein Oberhirte starb in Avignon⁶⁵, weshalb die Neubesetzung des vakanten Bischofsstuhles nach den sich nun ausbildenden kirchenrechtlichen Vorstellungen wiederum dem Papst zufiel, und weitere Brixener Oberhirte wurden durch die Kurie vom Eisack nach Bamberg beziehungsweise nach Speyer befördert⁶⁶, womit ebenfalls der Heilige Stuhl die Kompetenz der Nachbesetzung in die Hand bekam.

Das Papsttum verfolgte diese Politik der Provision auch in Brixen konsequent weiter. Sie stand dabei allerdings immer mehr unter dem Einfluß der dem Hochstift benachbarten weltlichen Mächte, konkret zunächst der Luxemburger und dann seit 1363, der Übergabe der Herrschaft über die Grafschaft Tirol an die Habsburger, unter dem Einfluß dieses Geschlechtes. Einen Sonderfall stellt in diesem zeitlichen Zusammenhang die Erhebung des Matthäus an der Gassen zum Bischof von Brixen im Jahre 1336 dar. Während Karl IV. in seiner Autobiographie lakonisch festhielt, daß er den Kaplan seines Bruders, eben Matthäus, zum Bischof von Brixen gemacht habe⁶⁷, bietet die älteste erhaltene ausführliche schriftliche Aufzeichnung über den Wahlvorgang ganz andere, auf den ersten Blick der Aussage Karls widersprechende Hintergrundinformationen. Gemäß diesem Protokoll hatten die Domherren drei Mitkanoniker als Wahlmänner bestimmt. Diese konnte allerdings insofern nicht alleine entscheiden, als die Verbindlichkeit ihrer Willensäußerung an die Zustimmung der maior et senior pars des Kapitels gebunden wurde. Dieser modus procedendi führte 1336 dann zur einstimmigen Wahl des bereits genannten Matthäus an der Gassen⁶⁸. Die beiden doch sehr verschiedenen Nachrichten über die Erhebung dieses Oberhirten – eine quasi-Bestellung durch Karl von Luxemburg, bzw. die anscheinend oder besser scheinbar freie Wahl durch die Angehörigen des Domkapitels – stellen in der Realität natürlich keine unvereinbar gegensätzliche Aussagen dar. Offenkundig verschob sich aber in der Folge das Gewicht immer mehr in Richtung weltlicher Macht, auch wenn die Domherren auch weiterhin von ihrem Recht formal Gebrauch machten.

Zweimal entschied sich das Kapitel in Brixen auch für die Postulation eines von ihm gewählten Kandidaten beim Heiligen Stuhl⁶⁹. Der eine Erwählte verfügte zum Zeitpunkt seiner electio weder über das nötige Alter noch über die erforderlichen Weihen⁷⁰. Der derart auch formal wenig geeignete Kandidat

⁶⁵ Ulrich von Schlüsselberg 1322.

⁶⁶ Johann von Schlackenwert ebenfalls 1322 und Lambert von Born 1364.

⁶⁷ „Illo tempore fecimus ... Nicolaum ... episcopum Tridentinum, et Brixinensem nomine Matheum, capellanum fratris nostri, quia ambo episcopatus vacabant tempore eodem“; vita Caroli quarti (Anm. 57) 130f.

⁶⁸ S. dazu ausführlicher TRÖSTER (Anm. 2) 208–212. Druck der Urkunde: F. A. SINNACHER, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol. Bd. 5 (Brixen 1827) 392–400.

⁶⁹ Vgl. allgemein zu Postulationen in Brixen TRÖSTER (Anm. 2) 214ff.

⁷⁰ Otto von Ortenburg 1290; TRÖSTER (Anm. 2) 523ff. und GELMI, Brixner Bischöfe (Anm. 2) 77.

fand auch keine Anerkennung durch Rom. Die zweite Postulation betraf den bisherigen Bischof von Seckau, der dann auch als Vertrauensmann der Habsburger mit einigen Mühen den Stuhl der hll. Kassian und Ingenuin mit päpstlicher Zustimmung erlangte⁷¹.

Das direkte Eingreifen der Päpste bei der Bestellung eines neuen Oberhirten begann in Brixen – wie schon dargelegt – bereits im Jahre 1200. Von päpstlichen Provisionen im eigentlichen Sinne kann man freilich erst seit 1250 sprechen. Von dieser Zeit an ist dieser *modus procedendi* jedoch bis 1449 die häufigste Form der Besetzung des Brixner Stuhles⁷². Die rechtliche Basis für derartige Initiativen der Kurie bildeten naturgemäß verschiedene kirchenrechtliche Ausgangspositionen, etwa eine *reservatio* aufgrund des Todes des Vorgängers am päpstlichen Hofe, oder in Gestalt des *Devolutionsrechtes*, insbesondere bei zwiespältigen Wahlen oder Säumigkeit. Aktiv werden konnte die Kurie schließlich auch als Reaktion auf eine *postulatio* der Domherren. Die kanonische Begründung artikuliert jedoch nur einen Teilaspekt beim Eingreifen der Kurie in die Bischofserhebung. Diese Aussage oder Feststellung mag wiederum ein direktes Quellenzeugnis erhellen: Wie stark beispielsweise auch bei einer päpstlichen Provision das direkte Interesse und der massive Druck einer weltlichen Macht im Hintergrund der Entscheidung stehen konnte, erhellt etwa ein Schreiben Papst Clemens V. aus dem Jahre 1310 an den Luxemburger König Heinrich VII., in dem der *pontifex maximus* überaus deutlich formulierte: „*cancellarium tuum iuxta voluntatem tuam in episcopum preficimus ecclesie Tridentine, pro certo sperantes, quod sub tuis favoribus et auxiliis ipsa ecclesia sua iura deperdita recuperabit omnino et alias sub ipsius regimine spiritualibus et temporalibus proficiet incrementis*“⁷³. Die Erfüllung der *voluntas* des Reichsoberhauptes bildete demnach nach ausdrücklicher päpstlicher Aussage den ersten Grund für die Provision des Kanzlers des Luxemburgers; Vorteile auf geistlicher und weltlicher Ebene für die Trientner Kirche sollten aus dieser Bestellung nicht zuletzt durch die Gunst und Hilfe des Herrschers erwachsen. Tatsächlich vermochte der auf diese Weise zum Bischof aufgestiegene Zisterzienser aus Lothringen, Heinrich von Metz, die im päpstlichen Schreiben geäußerten Hoffnungen zumindest zu einem gewissen Teil zu erfüllen⁷⁴. So nebenbei bemerkt: Wenn sich gerade Bischof Heinrich in seinen Urkunden dann fast immer als „*Dei et apostolice sedis gratia Tridentinus episcopus*“ bezeichnete⁷⁵, so ergibt sich daraus fast ein grundlegendes Problem der Quellenkritik: Diese betonte Herleitung der bischöflichen Würde von Gott und dem Heiligen Stuhl vermittelt auf den ersten

⁷¹ Johann Ribi von Lenzburg 1364; TRÖSTER (Anm. 2) 484ff. und GELMI, Brixner Bischofe (Anm. 2) 84.

⁷² S. wiederum allgemein zu päpstlichen Provisionen in Brixen TRÖSTER (Anm. 2) 216ff.

⁷³ MGH. Const. Vol. IV/1, ed. I. SCHWALM (Hannover 1906) Nr. 390.

⁷⁴ Vgl. zu Bischof Heinrich ROGGER, Cronotassi (Anm. 2) 95f. und J. RIEDMANN, Enrico (da Metz), in: DBI Vol. 42 (Rom 1993) 717f.

⁷⁵ Vgl. etwa die Belege in der neuen Edition: Il „*Quaternus rogacionum*“ del notaio Bongiovanni di Bonandrea (1308–1320), a cura di D. RANDO e M. MOTTER (= Storia del Trentino. Serie II/1) (Bologna 1997) Nr. 4, 13, 16, 19, 20 usw.

Blick den Eindruck eines besonderen Naheverhältnisses dieses Oberhirten zu Gott und der Kurie, insbesondere was die Bestellung in das kirchliche Amt betrifft. Erst das bereits erwähnte Zitat im Schreiben Papst Clemens V. über die Erfüllung des Wunsches des Königs relativiert den Quellenwert dieser immer wieder und an so prominenter Stelle – eben im Titel – geäußerten Selbstaussage.

Im übrigen wurde auch in Trient die mehr und mehr dominierende Initiative des Papsttums bei der Besetzung des Stuhles des hl. Vigilius seit der Mitte des 13. Jahrhunderts unübersehbar. Die damals erfolgte Transferierung Egnos von Eppan von Brixen nach Trient bedeutete in diesem Zusammenhang einen ersten nachhaltigen Eingriff. Egnos vier Nachfolger bis zum Jahre 1336 verdankten alle ihre Würde dem Heiligen Stuhl⁷⁶, wobei aber auch – wie bereits erwähnt – die Reichsgewalt mehrfach ihren Einfluß sehr deutlich geltend machte. Päpstliche Provisionen erreichten Trient auch noch später, doch seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts verlagerte sich die tatsächliche Entscheidung auch hier – wie in Brixen – deutlich auf das Einwirken weltlicher Machthaber. Zunächst die Luxemburger und dann die Habsburger sorgten nun dafür, daß ihre verlässlichen Parteigänger bei der Besetzung dieser wichtigen geistlichen Funktionen zum Zuge kamen⁷⁷.

Damit sind wir in der systematischen Übersicht endgültig bei der nur noch kurzen Würdigung der neben Wahl und päpstlicher Provision dritten und wohl letztlich entscheidend wirksam werdenden Kraft bei der Bestellung der Oberhirten von Trient und Brixen zwischen 1198 und 1448 angelangt. Nach all dem Dargelegten ist eine Beschränkung angebracht. Generalisierend ist darauf zu verweisen, daß bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, genau bis zum Tode Kaiser Friedrichs II., die staufische Reichsgewalt offenbar ganz entscheidend die offizielle kanonische Wahl durch die Mitglieder der Domkapitel in ihren Entscheidungen mitbestimmt hat. In dieser Tradition vermochten fallweise auch noch Rudolf von Habsburg und Heinrich VII. von Luxemburg als römisch-deutsche Herrscher erfolgreich ihre Kandidaten in bzw. für Trient und Brixen zu präsentieren⁷⁸. Bezeichnenderweise fanden derartige Initiativen aber jetzt weniger bei den Kanonikern als viel mehr beim Papsttum Unterstützung, das entsprechende Parteigänger der Könige durch Provisionen zu Oberhirten bestellte. Diese Konstellation änderte sich grundlegend zur Zeit Ludwigs des Bayern und seiner Konfrontation mit der Kurie. Nun war es nicht mehr die Spitze des Reiches, die erfolgreich ihre Interessen geltend machte, sondern die den beiden Hochstiften unmittelbar benachbarten weltlichen Mächte, zunächst Karl von Luxemburg als Stellvertreter für seinen Bruder Johann-Heinrich und seine Schwägerin Margarethe Maultasch⁷⁹, und später die Habsburger als neue

⁷⁶ S. ROGGER, Cronotassi (Anm. 2) 88–96.

⁷⁷ Vgl. wiederum generell die entsprechende prosopographischen Darlegungen von Vareschi (Anm. 2) und Gelmi, Bischöfe (ebenda).

⁷⁸ Immerhin bekleideten Heinrich II. (†1289) und Heinrich von Metz (†1336) sowie Landulf (†1300/01) vor ihrer Erhebung zu Oberhirten von Trient bzw. Brixen wichtige Positionen in der Umgebung Rudolfs von Habsburg bzw. Heinrichs von Luxemburg.

⁷⁹ Matthäus an der Gassen in Brixen und Nikolaus von Brünn in Trient.

Inhaber der Grafschaft Tirol, die ihnen im Jahre 1363 von ihrer kinderlosen Base Margarethe Maultasch übertragen worden war. Zunächst zur Vorbereitung und dann zur Festigung ihrer Herrschaft in Tirol sorgten die Habsburger dafür, daß ihre hervorragendsten Mitarbeiter in Diplomatie und Verwaltung die Bischofsstühle von Trient und Brixen erlangten⁸⁰. Bereits vor der offiziellen Verleihung des entsprechenden Rechtes im Wiener Konkordat des Jahres 1448⁸¹ verfügten die Habsburger de facto über die Besetzung der Bischofsstühle von Trient und Brixen. Päpstliche Provisionen und offizielle Wahlgänge präsentieren sich unter diesen Vorzeichen gewissermaßen nur noch als äußerer Schein. Und auf diese Weise sicherten sich die österreichischen Herzöge nicht nur ihre Macht in der Grafschaft Tirol, sondern es gelang ihnen sogar, die bereits seit dem 13. Jahrhundert durch Graf Meinhard II. von Tirol-Görz entscheidend eingeschränkten weltlichen Herrschaftsbereiche der beiden Oberhirten, die Hochstifte Trient und Brixen, in vielfacher Hinsicht ihrer Kontrolle zu unterwerfen⁸². Das Ergebnis war bereits im ausgehenden Mittelalter jener eigenartige staatsrechtliche Zustand, der zwar den Fürstbischöfen von Trient und Brixen die Reichsstandschaft beließ, jedoch den Habsburgern aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen ausschlaggebende Einflußmöglichkeiten im Bereich des Militärs und des Steuerwesens in den Hochstiften einräumte.

Was bisher hinsichtlich der maßgeblichen Faktoren bei der Bestellung der Oberhirten von Trient und Brixen im späten Mittelalter skizziert wurde, dürfte zweifellos hervorragend dazu geeignet gewesen sein, den Eindruck von sehr viel Improvisation und dem Wirksamwerden von Zufällen bei diesen Gelegenheiten zu vermitteln, wobei die an sich überall vorhandenen Grundelemente, die bei einem derartigen Anlaß in Erscheinung treten sollten, also in erster Linie das freie Wahlrecht der Domkanoniker und dann zunehmend das von der Kurie in

⁸⁰ Bereits vor dem Verzicht der Margarethe Maultasch auf die Ausübung ihrer Herrschaft zugunsten ihrer habsburgischen Verwandten war es dem äußerst dynamischen österreichischen Herzog Rudolf IV. – aufbauend auf Vorbereitungen seines Vaters Albrecht II. – gelungen, seinen Kanzler Johann Ribl von Lenzburg auf den bischöflichen Stuhl von Brixen und Albert von Ortenburg, ebenfalls in einem ausgesprochenen Naheverhältnis zum Habsburger stehend, zum Bischof von Trient erheben zu lassen. Beide Oberhirten erwiesen sich für ihre Förderer als wesentliche Stützen in der entscheidenden Situation der Gewinnung Tirols als zentralem Teil der von den Habsburgern immer wieder angestrebten Landbrücke zwischen den Stammländern des Geschlechtes im Südwesten und dem neuen Schwerpunkt der Familie im Südosten des Reiches.

⁸¹ Vgl. den Druck der Urkunde vom 6. Februar 1146, durch welche Papst Eugen IV. an König Friedrich auf dessen Lebenszeit das Recht verlieh, in sechs Bistümern, darunter Trient und Brixen, die Besetzung der Bischofsstühle vorzunehmen, in den von J. CHEML herausgegebenen Materialien zur österreichischen Geschichte aus Archiven und Bibliotheken. Bd. 1 (Wien 1837) 195 Nr. LXXIII.

⁸² Die Weichen dafür wurden bezeichnenderweise bereits unmittelbar nach der Herrschaftsübernahme der Habsburger in Tirol unter den Bischöfen Johann Ribl von Lenzburg und Albert von Ortenburg gestellt. Diese beiden Parteigänger der österreichischen Herzöge ließen sich zum Abschluß von Verträgen (später Kompaktaten genannt) herbei, die in den nächsten Jahrhunderten mehrfach erneuert und ausgebaut, de facto eine Anbindung bis Unterordnung der Hochstiftsterritorien an und unter die Grafschaft Tirol bedeuteten.

Anspruch genommene Provisionsrecht im Laufe der Entwicklung mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Die bisher summarisch gewürdigten Fälle betrafen allerdings nur solche Besetzungen, bei denen sich ein Kandidat auch erfolgreich durchzusetzen vermochte. Eigentlich müßten aber auch die fehlgeschlagenen Versuche in diesen Überblick miteinbezogen werden, denn nur eine mehr oder weniger vollständige Auflistung aller diesbezüglichen Initiativen vermag annähernd eine angemessenes Gesamtbild zu vermitteln.

In der Tat gab es zwischen 1198 und 1448 – zumindest in Trient und Brixen – wohl mehr mißglückte Versuche, einem Parteigänger die Würde eines Bischofs zu verschaffen, als solche, die dann effektiv von Erfolg gekrönt waren. Nahezu bei jeder Vakanz eines Bischofsstuhles traten mehrere Exponenten von Interessenten in Erscheinung, und sowohl ein Kandidat, den das Kapitel erwählt hatte, wie auch ein vom Heiligen Stuhl Providierter, ja auch ein Vertrauensmann von König und/oder Tiroler Landesfürst, konnte bei seinen Bemühungen Schiffbruch erleiden⁸³. Sogar wenn sich zwei der genannten Protagonisten verbündeten, bestand damit noch keine Gewähr dafür, daß sich dieser gemeinsame Bewerber auch durchsetzen würde.

Als beispielsweise im Jahre 1307 der Trientner Oberhirte Bartolomeo Querini starb, nutzte das Domkapitel offenbar sofort die Gelegenheit, um einen neuen Bischof zu erwählen, nachdem die unmittelbaren Vorgänger auf dem Stuhl des hl. Vigilius vom Papst providiert worden waren. Die Wahl des Trientner Domherren Ulrich, der zugleich die Pfründe eines Pfarrers von Tisens (zwischen Meran und Bozen im Etschtal) innehatte, zum neuen Trientner Oberhirten stand unter besonderen Vorzeichen, wie man zufällig aus den in diesem Zusammenhang noch nicht ausgewerteten Rechnungsbüchern der Tiroler Landesfürsten erfährt, denn bei diesem Akt war auch Herzog Otto von Kärnten-Tirol in Trient zugegen, und in der Folge beglich die Tiroler Kammer Ausgaben von Trientner Kanonikern, die als Gesandte zum Patriarchen von Aquileia reisten, um die Bestätigung des Neugewählten durch den zuständigen Metropoliten zu erreichen. Zudem erhielt Ulrich auch direkte Geldzuwendungen vom Tiroler Landesfürstentum⁸⁴. Trotz der Unterstützung durch sein Kapitel und durch die maßgebliche weltliche Gewalt konnte Ulrich keine allgemeine Anerkennung erlangen⁸⁵. Erst nach dreijähriger Vakanz ernannte Clemens V. den uns schon bekannten Kanzler König Heinrichs VII., Heinrich von Metz, zum neuen Trientner Oberhirten⁸⁶.

Etwas erfolgreicher als der Pfarrer Ulrich von Tisens war gut 100 Jahre später Johannes Murer aus Isny, der schon wenige Tage nach dem Hinscheiden Bischof

⁸³ Eine sehr detaillierte Auflistung entsprechender gescheiterter Bemühungen in Brixen bietet TRÖSTER (Anm. 2) an den entsprechenden Stellen seiner im wesentlichen chronologisch gegliederten Arbeit; vgl. insbesondere auch Tröster (Anm. 2) 212 ff. (zwiespältige Wahl).

⁸⁴ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Bestand Tirol, Lit. 4 fol. 32 (Raitbuch der Tiroler landesfürstlichen Kanzlei).

⁸⁵ Zu Ulrich von Tisens vgl. kurz ROGGER, Cronotassi (Anm. 2) 95.

⁸⁶ S. oben S. 47.

Georgs von Lichtenstein im August 1419 vom Domkapitel einmütig zum Oberhirten von Trient erwählt wurde. Immerhin bekleidete der Elekt damals bereits die Würde eines Domdekans und eines Generalvikars seiner künftigen Diözese. Maßgeblich für die Karriere des Allgäuers war allerdings seine Tätigkeit im Dienste des damaligen Landesfürsten von Tirol, des Habsburgers Friedrich mit der leeren Tasche. Gerade dieses ausgesprochene Naheverhältnis führte aber dazu, daß Papst Martin V. die Bestätigung der Wahl Johannes Murers verweigerte, obwohl dieser de facto bis zu seiner freiwilligen Resignation im August 1421 zwei Jahre lang die Geschicke seines Sprengels leitete⁸⁷. Es ist in unserem Zusammenhang aber auch bezeichnend, daß Martin V. in der Folge nacheinander drei mögliche Kandidaten für den Stuhl des hl. Vigilius in Vorschlag brachte, von denen er aber keinen durchzusetzen vermochte⁸⁸. Erst der vierte päpstliche Protegé, Herzog Alexander von Masowien, fand als Schwager des Habsburger Ernst des Eisernen von Innerösterreich die notwendige Unterstützung und Anerkennung⁸⁹.

Um auch ein Beispiel aus Brixen zu bringen, sei etwa auf Otto von Ortenburg verwiesen, der im Jahre 1288 vom Domkapitel erwählt wurde, aber wegen fehlender Weihen und noch nicht erreichter kanonischer Altersgrenze aufgrund einer Postulation der besonderen päpstlichen Bestätigung bedurfte. Diese war aber nicht zu bekommen, obwohl – oder vielleicht besser gesagt – weil sich auch Herzog Meinhard II. von Kärnten-Tirol für den Ortenburger verwendet hatte⁹⁰.

Was bisher über die Besetzung der Bischofssitze von Trient und Brixen vorgetragen wurde, kann man wohl nur sehr bedingt als außergewöhnlich gegenüber anderen, vergleichbaren Diözesen gelten lassen. Auch in anderen Kirchensprengeln des regnum Teutonicum kam im späten Mittelalter jenes nun schon zur Genüge skizzierte spezifische Kräftedreieck zum Tragen, bei dem die kanonische Wahl durch die Mitglieder des Domkapitels mehr und mehr in den Hintergrund trat, das Eingreifen der Kurie in Gestalt von Provisionen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts immer nachhaltiger wirksam wurde, und der massive Einfluß benachbarter weltlicher Mächte gegen Ende des gewählten Beobachtungszeitraumes wohl die entscheidendste Bedeutung erlangte⁹¹ – und dies trotz der seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts von den römischen Kaisern und

⁸⁷ Vgl. dazu ausführlicher VARESCHI (Anm. 2) 301–305.

⁸⁸ Bischof Hermann von Freising, Bischof von Ernst von Gurk und Heinrich Fleckel konnten sich – nacheinander – als päpstliche Protegés in Trient nicht durchsetzen. Bezeichnenderweise standen aber alle drei Vorgeschlagenen in einem Naheverhältnis zu König Sigmund bzw. zu den Habsburgern Ernst von Innerösterreich und Albert V.; vgl. VARESCHI (Anm. 2) 304 f.

⁸⁹ S. dazu zuletzt VARESCHI (Anm. 2) 306 ff. (mit Verweisen auf weitere Literatur).

⁹⁰ Ausführlicher TRÖSTER (Anm. 2) 523–527.

⁹¹ S. dazu umfassend K. GANZER, Papsttum und Bistumsbesetzungen in der Zeit von Gregor IX. bis Bonifaz VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Reservationen (= FKRG 9) und jüngst J. ROGGE, Zum Verhältnis von Bischof und Domkapitel des Hochstifts Meißen im 14. und 15. Jahrhundert, in: RQ 91 (1996) 182–206, bes. 186 f. (mit weiteren Literaturhinweisen) sowie den Beitrag von L. VONES in diesem Band.

Königen immer wieder bestätigten feierlichen Verzicht auf eine Mitwirkung bei der Bischofserhebung⁹².

Zusammenfassend ist aber ebenso festzuhalten, daß es nun auch nicht mehr primär das Reichsoberhaupt war, das seine Interessen bei der Vergabe der höchsten kirchlichen Würden geltend machte, sondern in unübersehbarem Maße das neu entstandene Landesfürstentum, das im ausgehenden Mittelalter Kirchenpolitik mit dieser besonderen Akzentsetzung betrieb. Im Falle von Trient und Brixen gab es dabei nur einen ernsthaften Interessenten, das Tiroler Landesfürstentum. Allein aus geographischen Gründen waren nur die Grafen von Tirol in der Lage, entsprechenden Druck auszuüben. Als Graf Meinhard II. von Tirol in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts das Land Tirol schuf, geschah dies sehr wesentlich unter massiver Gewaltanwendung gegenüber den Oberhirten von Brixen und Trient. Der potentielle weltliche Herrschaftsbereich dieser beiden Oberhirten wurde entscheidend eingeschränkt; das neu entstandene Land Tirol umschloß gewissermaßen die räumlich stark reduzierten Territorien der beiden geistlichen Reichsfürsten⁹³. Zudem verstanden es Meinhard II. und seine Nachfolger, mit fortdauernden Repressionen gegenüber den Bischöfen, sich den maßgeblichen Einfluß in den verbliebenen Hochstiftsgebieten in militärischer und steuerlicher Hinsicht zu sichern. Dieser staatsrechtlich eigenartige Zustand der Einräumung wichtiger Kompetenzen in den de jure weiterhin unabhängigen geistlichen Fürstentümern innerhalb des römisch-deutschen Reiches erfuhr sogar eine Absicherung durch immer wieder erneuerte Verträge, die sogenannten Kompaktaten, die zwischen den Grafen von Tirol und den jeweiligen Bischöfen als nur theoretisch gleichberechtigten Partnern abgeschlossen wurden. Einen wichtigen Ansatzpunkt für diese Politik bildete bereits seit dem Hohen Mittelalter die von den Grafen von Tirol über die Kirchen von Trient und Brixen ausgeübte Vogtei, die noch im späten Mittelalter bei der Vakanz eines Bischofsstuhles als Rechtsbasis für die praktisch vollständige Übernahme der weltlichen Agenden in Trient und Brixen diente. Damit verbanden die Nachkommen Meinhards II. ebenso wie die in Tirol kurzfristig regierenden Luxemburger und Wittelsbacher, dann aber vor allem seit dem Jahre 1363 die Habsburger als Grafen von Tirol ein nachhaltiges Einwirken auf die Bestellung der neuen Bischöfe. Dies gelang umso leichter, als nun auch die Kurie durch das Schisma und die konziliaren Streitigkeiten an Autorität einbüßte. Ohne ernsthafte Konkurrenz durch ein anderes großes Geschlecht in der Nachbarschaft glückte es den Habsburgern, ihre Vertrauensleute als erfolgreiche Kandidaten an Etsch und Eisack zu präsentieren. Die zu einem guten Teil mit Anhängern des

⁹² Wichtige offizielle Etappen in diesem Prozeß stellten die entsprechenden Verzichts-erklärungen Ottos IV. von 1209 März 22 (Speyer) und Friedrichs II. von 1213 Juli 12 (Eger) dar: MGH Const. Vol. 2, ed. L. WEILAND (Hannover 1896) Nr. 31 und 46–50 dar. Vgl. auch GANZER (Anm. 91) 35.

⁹³ S. dazu ausführlich das Buch von WIESFLECKER (Anm. 40) und zusammenfassend J. RIEDMANN, Das entscheidende Jahrhundert in der Geschichte Tirols (1259–1363) in: Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – Das Werden Tirols. Tiroler Landesausstellung 1995 (Katalog) (Innsbruck 1995) 27–58.

Tiroler Landesfürstentums besetzten Domkapitel konnten diese Entscheidungen durch ihre Wahl noch absegnen. Auf diese Weise gelangten vor allem seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert vornehmlich als Diplomaten und Verwaltungsfachleute bewährte Mitarbeiter der Habsburger nach Trient und Brixen. Sie entstammten nur selten den lokalen und regionalen Führungsschichten, sondern sie rekrutierten sich in Brixen eher aus dem bürgerlichen Milieu, in Trient eher aus dem Adel. Der geographische Einzugsbereich war durch die Weite der damaligen habsburgischen Interessen vom Südwesten des Reiches bis nach Böhmen und noch weiter in den Osten hin gegeben.

Immer noch die Frage nach eventuellen Besonderheiten bei den spätmittelalterlichen Bischofserhebungen in Trient und Brixen im Hinterkopf, wird man im Vergleich mit anderen Bistümern am ehesten eben auf diese ganz einseitige Präponderanz des Tiroler Landesfürstentums hinweisen können – ohne Konkurrenz durch andere Mächte, höchstens fallweise beeinträchtigt und gefährdet durch Konflikte innerhalb des habsburgischen Erzhauses selbst, als sich die Familie zunächst in zwei und dann in drei Linien aufsplitterte.

Wenn abschließend noch einmal auf die geographische Situation hingewiesen werden soll, dann nur deshalb, um doch eine nicht unwesentliche Tatsache noch stärker herauszuarbeiten: Die beiden südlichsten Bistümer des regnum Teutonicum grenzten unmittelbar an das regnum Italiae. Trotz dieser unmittelbaren Nachbarschaft mit intensivsten wirtschaftlichen und politischen Kontakten und wechselseitigen Beeinflussungen gestaltete sich die Bischofsbesetzung nördlich der Veroneser Klause völlig anders als im Süden. Die weltlichen Machthaber in Verona, seien es die Skaliger oder nach 1400 die Venezianer, bemühten sich anscheinend gar nicht, ihre Interessen bei der Bischofsbestellung in den unmittelbar angrenzenden nördlichen Gebieten geltend zu machen. Zwar gelangte um 1300 ein Angehöriger des Geschlechtes der damaligen signori in Mantua, Filippo Bonacolsi, auf den Stuhl des hl. Vigilius in Trient, und ihm folgte der venezianische Patrizier Bartolomeo Querini; doch beide verdankten ihre Würde der päpstlichen Provision und nicht dem Eingreifen ihrer Verwandten bzw. der Serenissima. Generell ist es bemerkenswert, daß sich unter den nahezu ausschließlich landfremden Oberhirten in Trient und Brixen kaum Italiener, oder um den damaligen Sprachgebrauch zu verwenden, kaum *latini* befanden. Nationale Aspekte spielten in diesen Jahrhunderten offenbar noch kaum eine Rolle, wenn auch Sprachbarrieren durchaus vorhanden waren⁹⁴.

Das mangelnde oder doch kaum ausgeprägte Interesse der südlichen Nachbarn bei der Bestellung der Oberhirten in Trient und Brixen beruht wohl in erster Linie auf der bekannten verschiedenen verfassungsmäßigen Entwicklung in den beiden regna innerhalb des Imperium. Während in Italien die Oberhirten ihre weltlichen Rechte bereits seit dem hohen Mittelalter an die kommunalen Einrichtungen und deren Nachfolgeinstitutionen verloren und damit ihre poli-

⁹⁴ Vgl. dazu einige aussagekräftigen Episoden aus der Zeit um 1300 im Gebiet von Trient bei J. RIEDMANN, Die Beziehungen der Grafen und Landesfürsten von Tirol zu Italien bis zum Jahre 1335 (= SAWW.PH 307) (Wien 1977) 519f.

tische Bedeutung eingebüßt hatten, konnten die geistlichen Reichsfürsten im regnum Teutonicum ihre Befugnisse weitestgehend erhalten, ja bisweilen auch noch ausbauen. In dieser Tradition standen an sich auch die Oberhirten von Trient und von Brixen als unabhängige, geistliche principes imperii.

Doch ohne jeglichen Einfluß auf dem Süden war die Entwicklung auch am Oberlauf der Etsch und am Eisack nicht verlaufen. Es ist durchaus plausibel, daß das – wörtlich – naheliegende Beispiel der ihrer weltlichen Macht völlig entkleideten Oberhirten von Verona, Vicenza, Padua, Mantua oder Brescia neben anderen Faktoren auch zum ungemein gewalttätigen und damit auch erfolgreichen Vorgehen Meinhards II. gegen die Kirchenfürsten von Trient und Brixen beigetragen hat. Insofern lassen sich Auswirkungen der Entwicklungen im Süden bezüglich der rigorosen Beschränkung der weltlichen Macht der Oberhirten bis hin zur direkten Einflußnahme bei der Besetzung der Bischofssitze an diesen beiden Orten wahrscheinlich machen⁹⁵.

⁹⁵ So schon kurz WIESFLECKER (Anm. 40) 141, 301 sowie RIEDMANN, Beziehungen (Anm. 94) 521f.